



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 15.10.2026

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10706

TNR 9

Postulat Christian Stähli, SP; "Umgang mit invasiven Neophyten"; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher PUEB

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, Projektleiterin Planung, Umwelt, Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28.05.2026 wurde das Postulat von Christian Stähli, SP, «Umgang mit invasiven Neophyten» eingereicht.

Postulat «Umgang mit invasiven Neophyten»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ...

- ... mit welchen Massnahmen, mit welcher Wirksamkeit und mit welchem Arbeitsaufwand die im Managementkonzept Neophyten (22. März 2021) festgehaltenen Massnahmen von der Gemeinde umgesetzt werden.
- ... in welchem Mass das Managementkonzept Neophyten (22. März 2021) gemäss der seit dem 1. September 2024 in Kraft stehenden revidierten Freisetzungverordnung (FrSV) überarbeitet und ggf. angepasst und ausgebaut werden kann.
- ... in welcher Form auf dem Gemeindegebiet über invasive Neophyten informiert werden soll und wie die Sensibilisierung der Bevölkerung bewerkstelligt werden kann, indem bspw. ...
 - ... die Thematik sichtbar gemacht wird. (bspw. [BE_neophytenplakat_poster.pdf](#)),
 - ... Informationsblättern zugänglich gemacht werden. (bspw. [Merkblatt_Problempflanzen_Neophyten_2024.pdf](#)),
 - ... Anschauungspflanzen aufgestellt werden. (bspw. [Invasive Neophyten - Gemeinde Lengnau](#))
 - ... naturnahe Aussenräume ausgezeichnet werden. (bspw. [Auszeichnungen naturnahe Aussenräume — Stadt Bern](#))
 - ... Aktionslage zur Beseitigung von Neophyten ins Leben gerufen werden. (bspw. <https://www.konolfingen.ch/files/Verwaltung/ES/Flyer-Aktionstag-zur-Neophyten-Bekämpfung.pdf>)
- ... welche Unterstützung bei der Bekämpfung und Entfernung von invasiven Neophyten angeboten werden kann, damit die Einwohnenden der Gemeinde bspw. eine kostenlose Gartenberatung, maschinelle Entfernung von Wurzelstöcken, Kostenbeteiligungen, ... in Anspruch nehmen können.
- ... mit welchen Massnahmen die Sorgfaltspflicht beim Vorhandensein von invasiven Neophyten durchgesetzt wird und welche Kontrollen vorgesehen sind, damit Grundeigentümer:innen die Ausbreitung von invasiven Neophyten verhindern (Entfernung von Samenständen, Beeren, Rhizomen, ...).

Begründung

Auf nationaler Ebene ist seit dem 1. September 2024 veranlasst, dass eine Vielzahl von invasiven Neophyten nicht neu angepflanzt bzw. in Umlauf gebracht werden dürfen. Auf Gemeindeebene muss veranlasst werden, dass bereits vorhandene invasive Neophyten entfernt werden.

Seitens der Gemeinde braucht es Massnahmen, damit folgende Pflanzen, die individuell entfernt werden können, von der Bevölkerung wahrgenommen und individuell entfernt werden:
Amerikanische Goldruten (*Solidago* spp.), Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequalis*) und weitere zu definierende Pflanzenarten.

Es soll veranlasst werden, folgende Pflanzen mit starker Wurzelstockbildung auf dem Gemeindegebiet mit Unterstützung der Gemeinde zu eliminieren:

Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*), Sommerflieder (*Buddleia davidii*), Essigbaum (*Rhus typhina*), Asiatische Knöteriche (*Reynoutria* spp.) und weitere zu definierende Pflanzenarten.

SP-Fraktion
Christian Stähli

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Thematik und den Handlungsbedarf. Das bestehende Managementkonzept der Gemeinde bildet eine geeignete Grundlage, soll jedoch an die revidierte Freisetzungsverordnung (FrSV) angepasst und in den Bereichen Information und Prävention verstärkt werden.

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist eine Daueraufgabe, die nur in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton und Bevölkerung wirksam umgesetzt werden kann.

1. Umsetzung des Managementkonzepts Neophyten (22. März 2021)

Das bestehende Managementkonzept wird durch den Werkhof und die zuständige Fachstelle wie folgt umgesetzt:

Massnahmen

- Regelmässige Kontrolle gemeindeeigener Flächen (Strassenränder, Gewässerräume, Grünanlagen)
- Mechanische Entfernung prioritärer Arten
- Fachgerechte Entsorgung über die Kehrichtverbrennung bzw. gemäss kantonalen Vorgaben
- Zusammenarbeit mit Kanton und Nachbargemeinden bei Vorkommen entlang von Gewässern
- Dokumentation grösserer Vorkommen
- Zusammenarbeit mit dem NVM, die Neophytengruppe leistet regelmässig Einsätze zur Entfernung von grösseren Vorkommen
- Informationsschreiben an private Grundeigentümer und Aufruf zum Entfernen der invasiven Neophyten auf den Privatgrundstücken

Auf gemeindeeigenen Flächen erfolgt die Entfernung konsequent im Rahmen der Möglichkeiten. Für Privatflächen stehen Information und Beratung im Vordergrund. Eine gemeindeseitige systematische Eliminierung auf allen Parzellen ist aus Ressourcengründen nicht realistisch und nicht ohne Einwilligung der Eigentümerschaft möglich.

Eine vollständige Eliminierung ist aufgrund der Samenverbreitung und Einträge von Nachbarparzellen nicht realistisch. Die Wirksamkeit hängt stark von der Kontinuität der Pflege ab.

Der Arbeitsaufwand ist beträchtlich und saisonal konzentriert. Die Bekämpfung invasiver Neophyten auf den gemeindeeigenen Flächen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten, bei aussergewöhnlich grossen Vorkommen werden zusätzliche Einsätze geleistet.

Bei starkem Befall, insbesondere bei Asiatischen Knöterichen, ist der Arbeitsaufwand überdurchschnittlich hoch.

2. Überprüfung und Anpassung gemäss revidierter Freisetzungsverordnung (FrSV, in Kraft seit 1. September 2024)

Das Managementkonzept wird überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geplante Schritte:

- Abgleich der bisherigen Artenliste mit der aktuellen Verbotsliste gemäss FrSV
- Priorisierung besonders problematischer Arten
- Prüfung zusätzlicher Präventionsmassnahmen
- Integration klarer Vorgaben zur Entsorgung

Ein Ausbau des Konzepts ist möglich, insbesondere im Bereich Prävention und Information. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind dabei zu berücksichtigen.

3. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Sensibilisierung ist zentral, da viele invasive Neophyten auf Privatgrundstücken vorkommen. Es wird regelmässig informiert. Bei Vorkommen auf Privatgrundstücken wird mit einem gemeinsamen Schreiben von Seite Gemeinde und NVM über die invasiven Neophyten informiert und zum freiwilligen Entfernen der Neophyten aufgerufen.

Folgende Massnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Bereitstellung von Informationsblättern auf der Gemeindehomepage (z. B. kantonale Merkblätter)
- Regelmässige Veröffentlichung von Beiträgen im Buchsi-Info und auf der Gemeindehomepage
- Verlinkung auf kantonale Fachstellen
- Neophyten Tauschaktion

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Thematisierung an geeigneten Anlässen
- Plakate

4. Unterstützung der Bevölkerung

Folgende Unterstützungsformen werden geprüft:

- Fachliche Beratung durch die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Möglichkeiten
- Informationen zur fachgerechten Entsorgung
- Prüfung einer punktuellen Unterstützung bei besonders problematischen Arten (z. B. Asiatische Knöteriche)
- Eine generelle maschinelle Entfernung auf Privatgrundstücken oder finanzielle Beiträge würden erhebliche Ressourcen erfordern und sind nur mit separatem Budgetentscheid möglich.

5. Durchsetzung der Sorgfaltspflicht und Kontrollen

Gemäss übergeordnetem Recht sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die Ausbreitung invasiver Arten zu verhindern.

Vorgehen der Gemeinde:

Information und Sensibilisierung stehen im Vordergrund. Bei problematischen Fällen kann eine schriftliche Aufforderung zur Entfernung erfolgen.

Eine flächendeckende systematische Kontrolle aller Privatgrundstücke ist weder verhältnismässig noch personell umsetzbar. Priorisiert werden sensible Standorte wie Gewässerräume oder Naturschutzflächen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			0.00

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		

	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.